

Arbeitsgemeinschaft vereinigter Angelfreunde Völklingen 1979 e.V.



EINLADUNG:

Der Vorstand der AGV Völklingen e.V. und des ASV Saarbrücken lädt alle Angler und alle Anglerinnen zum Spenden-Grundelfischen für die Hochwassergeschädigten in Rheinland-Pfalz recht herzlich ein.

Das Fischen soll als Tandemfischen durchgeführt werden. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns allerdings vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

Ausrichter: AGV Völklingen und ASV Saarbrücken

Ausrichtender Verein: ASV Luisenthal

Treffpunkt u. Startplatzvergabe: Sonntag, den 22.05.2022, 7.30 Uhr an der Fischerhütte des ASV Luisenthal

Gewässerschnitte und Zeiträume: Saar bei Völklingen (Luisenthal „In der Acht“),
Saar bei Saarbrücken (gegenüber Messegelände)

Es werden zuerst die Plätze „In der Acht“ besetzt. Sind dort alle Plätze vergeben, wird auf den 2. Gewässerschnitt gegenüber dem Messegelände ausgewichen. Geangelt wird von 09.30 bis 12.30 Uhr.

Teilnahmegebühren: 10,-EUR/Teilnehmer

Die Gebühr ist auf das Konto des ASV Luisenthal bei der Sparkasse Saarbrücken einzuzahlen. Die Kontodaten sind wie folgt:

IBAN:	DE93 5905 0101 0067 1166 24
BIC:	SAKSDE55xxx,.
Kontoinhaber:	ASV Luisenthal
Verwendungszweck:	Spenden-Grundelfischen (bitte Namen und Verein bei der Überweisung nicht vergessen)

Zugelassene Teilnehmer: Zugelassen sind alle Angler, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Informationen über:

Michael Andres:	0171-1583610
Dietmar Marx:	0172-6566689
Herbert Leidner:	0175-6508042

Meldeschluss: Montag, der 16.05.2022

AUSSCHREIBUNG:

0. Das Fischen wird als Tandemfischen beantragt. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer gefärbten Maden oder Pinkis.

Die zulässige Anfüttermenge beträgt laut saarländischem Fischereigesetz **4 Liter** fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind in einem engmaschigen Setzkescher gemäß saarl. Fischereigesetz zu halten oder sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.
- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.
- Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fische, sind schonend vom Haken zu lösen und zur Erhaltung ihrer Art sofort ins Gewässer zurückzusetzen.

4. Art der Ausrüstung:

Eine Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einfachhaken gefischt werden. Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluß:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Preise:

Auf Preise und Ehrengaben wird bei diesem Fischen verzichtet. Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr und alle geplanten Ausgaben für Ehrengaben, werden zu Gunsten der Hochwassergeschädigten gespendet.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.